

# Gemeinde Warnow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/11GV/2015-072</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.01.2015 Verfasser: Kristine Lenschow				
<b>Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.02.2015	Hauptausschuss Warnow				
25.02.2015	Gemeindevertretung Warnow				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

## Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

## Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Warnow  
für das Jahr 2015  
und die Finanzplanjahre 2016-2018**

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	7
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow**

Für das Haushaltsjahr 2006 und die Finanzplanjahre 2007-2009 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. In den Haushaltsjahren seit 2011 wurde das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben.

**Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.**

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

## **II. Entwicklung der Haushaltssituation**

Haushaltsjahr 2012:

### **Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 47.060,17 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -283,8 T€, der 94,4 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Gewerbesteuer von 8.120,82 Euro
2. Mehrerträgen in der Grundsteuer B von 3.683,52 Euro
3. Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2.365,93 Euro
4. Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben von 4.123,46 Euro
5. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von -4.522,15 Euro
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 40.990,00 Euro, hierin enthalten sind 2.531,37 Euro Minderaufwendungen für den Schullastenausgleich
7. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 9.079,94 Euro, hierin enthalten sind Minderaufwendungen von 7.799,83 Euro für die Kindertagesbetreuung
8. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 37.226,93 Euro, wovon 8.055,51 Euro Gerichtskosten und 26.000 Euro geplante Verluste aus Wertminderungen betreffen, deren Buchung nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz nachzuholen ist.

### **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (23.874,33 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (18.568,85 Euro) um 5.305,48 Euro. Der Saldo ist um 67.274,33 Euro positiver als geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 125.000 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 125.195,91 Euro leicht überschritten. Insbesondere betraf dies die Investition in die Breitbandversorgung (116.545,00 Euro), geringwertige Vermögensgegenstände für die FFW und Gemeindehaus. Ein Betrag von 3.935,48 Euro wurde als Ermächtigung in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr nicht geplant und nicht erforderlich.

Haushaltsjahr 2013:**Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 29.358,47 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -299,7 T€, der 54,8 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Vermietung Wohnungen von 9.666,43 Euro
2. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von -11.759,41 Euro
3. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von -48.061,10 Euro, hierin enthalten sind 27.574,99 Euro Minderaufwendungen für den Schullastenausgleich, sowie 10.503,51 Euro Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Straßen

**Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (62.804,68 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (18.600,16 Euro) um 44.204,52 Euro. Der Saldo ist um 88.204,68 Euro positiver als geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 5.100 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 3.389,36 Euro nicht überschritten. Insbesondere betraf dies geringwertige Vermögensgegenstände für die FFW. Ein Betrag von 2.235,48 Euro wurde als Ermächtigung in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr nicht geplant und nicht erforderlich.

Haushaltsplanung 2014:

Der Haushalt der Gemeinde Warnow weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -434.900 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -105,4 T€. Da die ordentlichen Tilgungen (18,7 T€ nicht aus dem Saldo gedeckt werden können, ist der Haushalt in der Planung nicht ausgeglichen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2012 aufgebraucht. Hier wurde ein negativer Betrag zum 31.12.2012 in Höhe von 80.421,31 Euro ausgewiesen. Jedoch konnte die Gemeinde zum 31.12.2013 einen positiven Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 21.310,07 Euro ausweisen. Um den Fehlbetrag des Jahres 2014 auszugleichen, sind Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 246.300 Euro notwendig.

Haushaltsplanung 2015:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

### III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das **Haushaltssicherungskonzept 2006** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2006/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung 1.600 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/2	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 230/340 % (Mehreinnahme ca. 10.500 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2006
2006/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Durchschnittshebesatz für Gemeinden in MV der Größenordnung unter 1.000 Einwohner (Mehreinnahme ca. 800 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/4	Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung	Satzungsbeschluss erfolgte am 28.01.2011
2006/5	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (ehemaliges Kita-Gebäude Bössow)	Realisierung im Haushaltsjahr 2008
2006/6	Kürzung der Personalausgaben für den Gemeindearbeiter durch Reduzierung der Wochenstundenzahl von 40 auf 20 (Einsparung 14.100 Euro)	Bereits 2006 umgesetzt

In den Folgejahren bis einschließlich 2010 wurde das Sicherungskonzept zwar formell nicht fortgeschrieben. Jedoch hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Umsetzung ihrer Haushaltspläne ausgabenseitig rigoros das Prinzip der Sparsamkeit umgesetzt und auch auf der Einnahmenseite alle sich bietenden Möglichkeiten, soweit wirtschaftlich und politisch vertretbar, ausgeschöpft.

Die Haushalte bis einschließlich 2010 konnten ausgeglichen gestaltet werden. Dies war jedoch zumeist nur durch Rücklagenentnahmen möglich.

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.600 €/a	1.900 €/a
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	2.400 €/a	4.100 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.300 €/a	Wegen hoher Rückerstattungen keine Einschätzung möglich
2011/4	Anhebung der Sätze für die Hundesteuer	23,00 € (1. Hund) 46,00 € (2. Hund) 92,00 € (3. und jeder weitere Hund) Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung am 25.03.2011	670 €/a	560 €/a
2011/5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung	Die Abschaltung wurde ab 28.01.2011 in der Zeit von 23.00 bis 4.00 im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen	3.600 €/a	642 €/a
2011/6	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Das Feuerwehrgebäude wurde für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/6 2012/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Das Feuerwehrgebäude wurde für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft.  Das Dorfgemeinschaftshaus wurde am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7 2012/2	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft,  Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 Überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft  Bewerber sagten nach Besichtigung aufgrund der Lage ab	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013:

- Keine neuen Maßnahmen

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Von 250 % auf 275 %  mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 Euro/a	1.739,21 Euro/a

#### **IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept sind in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

**F 2011/7** Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen  
(Unbebautes Grundstück Warnow Teilfläche aus Flur 1,  
Flurstück 129 )

Die 2015 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es eigentlich erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft.

In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2015 wurden daher keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in den Vorjahren bereits über den Landesdurchschnitt angehoben. Freiwillige Leistungen wurden auf ein Minimum zurückgefahren.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

**Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.**

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Gemeinde: Warnow

<b>Teilhaushalt:</b>	1	<b>Produkt:</b>	11401	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Scheiderer	<b>Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:</b>	Herr Prahler	Lfd. Nr. F 2011/7 F 2015/1
<b>Maßnahme</b>				
<b>Veräußerung von Vermögen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Gemeinde Warnow verfügt über ein unbebautes Grundstück in Warnow Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 (Größe: ca. 500 m<sup>2</sup>).</p> <p>Der Verkauf des Grundstücks steht unter dem Vorbehalt, dass eine Bebauung möglich ist.</p> <p>Mit dem Verkaufserlös wird kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöht, um die Finanzierung der Bauvorhaben abzusichern.</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
-				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
<p>Einnahmen: je nach Marktwert des Grundstücks voraussichtlich bis zu 18.000 €</p> <p>Ansiedlung von Neubürgern in der Gemeinde</p>				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Reduzierung des Anlagevermögens der Gemeinde				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
<p>Veröffentlichung der Verkaufsabsichten in den entsprechenden Medien bzw. Verhandlungen mit Interessenten</p> <p>Erstellung/Aktualisierung der Gutachten</p>				